



SCHULORDNUNG

GRUNDREGELN FÜR DAS ZUSAMMENLEBEN AN UNSERER SCHULE

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte gehören in unser Schulleben. Diese können nur gut miteinander auskommen, wenn sie sich gegenseitig achten.

Unabhängig von Größe, Stärke, Geschlecht, Nationalität und Religion gilt:

In folgenden Bereichen sind Regeln für ein gutes Miteinander wichtig:

1. Der Umgang miteinander
2. Das Lernen im Unterricht
3. Ordnung und Sauberkeit

1. Der Umgang miteinander

Jeder hat ein Recht auf Rücksichtnahme und freundliche Umgangsformen, darum wollen wir

- ruhig miteinander sprechen und nicht schreien,
- im Unterricht nicht essen oder Kaugummi kauen,
- Kappen im Gebäude und in den Räumen abnehmen, die Jacken im Flur aufhängen,
- uns auf dem Schulweg und im Schulbus rücksichtsvoll verhalten,
- Schwächere schützen,
- Absprachen einhalten,
- Streit schlichten,
- bei Unfällen eine Lehrerin bzw. einen Lehrer oder die Schulsanitäter verständigen.

2. Das Lernen im Unterricht

Jeder hat ein Recht darauf, ungestört lernen und lehren zu können, deshalb

- gehen alle immer pünktlich zum Unterricht,
- sind die erforderlichen Materialien und Aufgaben vollständig vorhanden und liegen zu Stundenbeginn bereit,
- arbeiten wir miteinander und nicht gegeneinander,
- arbeiten wir ruhig und konzentriert,
- halten wir uns an die in der Klasse, im Kurs und im Fach festgelegten Regeln.

3. Ordnung und Sauberkeit

Jeder hat ein Recht auf Ordnung und Sauberkeit, sowohl in den Fluren und Klassenräumen als auch auf dem gesamten Schulgelände. Deshalb wollen wir

- Beschädigungen und Verschmutzungen auf dem Schulgelände vermeiden,
- Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter werfen,
- Toiletten möglichst in den Pausen benutzen und diese ordentlich, sauber und schnell wieder verlassen,
- die Schulmöbel und Wände sauber halten und nicht bemalen oder zerkratzen,
- in der Klasse auf Ordnung achten,
- nicht in leere, fremde Kurs-, Fach- und Klassenräume gehen,
- Fach- und Kursräume besonders ordentlich verlassen, da sie von vielen Gruppen benutzt werden.

Jeder hat das Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden, lernen, lehren und arbeiten zu dürfen.

Aus diesem Grund haben wir Grundregeln aufgestellt, die das Miteinander im Schulalltag erleichtern.

Jeder von uns muss für die Gemeinschaft mitdenken und Verantwortung übernehmen. Das bedeutet, dass jeder bereit ist, geltende Vereinbarungen zu respektieren und konsequent zu befolgen.

4. Sicherheit
5. Nutzung elektronischer Medien
6. Rechtsvorschriften
7. Krankheit



4. Sicherheit

Jeder hat ein Recht darauf, körperlich unversehrt zur Schule und wieder nach Hause zu kommen. Deshalb wollen wir

- Unfälle vermeiden, indem wir nicht mit Fahrrädern, Inlinern oder Ähnlichem auf dem Schulgelände fahren und keine Skate- oder Longboards mit zur Schule nehmen,
- zu Schulbeginn ruhig und rücksichtsvoll das Schulgebäude betreten
- nicht mit Steinen, Schneebällen, Kastanien, Dosen und anderen Gegenständen werfen oder schießen,
- Keine gefährlichen Dinge, z.B. Sprühdosen oder Feuerwerkskörper, mit in die Schule bringen,
- auf Fluren und Treppen nicht rennen und drängeln,
- nicht auf Treppen, Heizkörpern und Fensterbänken sitzen.

5. Nutzung elektronischer Medien

Auf dem gesamten Schulgelände, also im Gebäude und auf allen schulischen Außenanlagen, besteht ein Verbot für alle mobilen multimedialen Endgeräte, wie Handys, MP 3-Player und andere Abspielgeräte, die geeignet sind, Ton- und/oder Bildaufnahmen zu erstellen oder zu verbreiten.

Mit Betreten des Schulgeländes sind diese Geräte auszuschalten und nicht sichtbar zu verstauen.

Bei dem Verstoß gegen diese Regel wird das jeweilige Gerät bis zum Unterrichtsende im Sekretariat aufbewahrt.

6. Rechtsvorschriften

Jeder hat ein Recht darauf, gerecht behandelt zu werden. Deshalb ist es wichtig, dass jeder die geltenden Bestimmungen beachtet.

Das Schulgesetz sieht außerdem folgende Rechtsvorschriften für alle vor:

- Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke ist untersagt.
- Schüler müssen während der Unterrichtszeit beaufsichtigt sein und dürfen daher das Schulgelände nicht unerlaubt verlassen.
- Das Mitbringen jeglicher Waffen ist strengstens verboten.
- Eltern haften für Schäden, die ihre Kinder verursacht haben. Es sollte selbstverständlich sein, dass zunächst einmal jeder für den von ihm verursachten Schaden selber aufkommt.

7. Krankheit

Bei Erkrankung oder einem anderen Fehlgrund muss eine **tägliche** telefonische Meldung durch die Eltern bis 7:30 Uhr im Sekretariat erfolgen. (02802/8008980)

Eine schriftliche Entschuldigung muss nach der Dauer der Erkrankung nachgereicht werden.

Sollte die Erkrankung unmittelbar vor oder nach den Ferien bzw. einem langen Wochenende liegen, **muss** eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Alle diese Regeln dienen dazu:

In unserer Schule soll sich jeder wohl fühlen können.

Lasst uns alle dazu beitragen!